



Staatsanwaltschaft Bielefeld, 33595 Bielefeld

21.09.2009
Seite 1

Rechtsanwalt
[REDACTED]

Aktenzeichen
26 Js 491/09
bei Antwort bitte angeben

Telefon: [REDACTED]
Durchwahl: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
poststelle
@sta-bielefeld.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Rohrteichstr. 16
33602 Bielefeld

Ermittlungsverfahren gegen Ihren Mandanten Olaf Tank

Tatvorwurf: Betrug

Ihr Zeichen: 00327/09

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

das Ermittlungsverfahren gegen Ihren Mandanten habe ich gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt.

Ihr mit Ihrem Schreiben vom 14.09.2009 dargelegtes Unverständnis ist nachvollziehbar. Zur Erläuterung darf ich darauf verweisen, dass seitens des Anzeigerstatters behauptet worden ist, seine Tochter habe einen Vertrag mit der Auftraggeberin Ihres Mandanten nicht abgeschlossen. Da Ihr Mandant in einer nicht geringen Zahl von vergleichbaren Fällen anfragenden Polizeidienststellen Auskünfte zu den Verbindungsdaten erteilt hat, ohne sich auf seine anwaltliche Schweigepflicht zu berufen, erschien es sachgemäß auch in dem vorliegenden Verfahren entsprechend vorzugehen. Dabei lag es von vornherein auf der Hand, dass Ihrem Auftraggeber - ähnlich wie in der großen Vielzahl der hier anhängig gewesenen Ermittlungsverfahren - ein strafbares Verhalten nicht hat vorgeworfen werden können. Wäre Ihr Mandant mit dem Einverständnis seiner Auftraggeberin im Hinblick auf diese Sachlage zur Auskunftserteilung bereit, könnte versucht werden, den Sachverhalt weiter aufzuklären.

Hochachtungsvoll

Oberstaatsanwalt